



<u>Kontakt:</u> Monika Sakka 030/ 30877 – 1257 praxis.studi@hwr-berlin.de	<u>Info zu Auslandspraktika und Stipendien</u> (Erasmus+/ PROMOS) praxis.erasmus@hwr-berlin.de
<u>Sprechzeiten</u> Die 10.30 - 12.30 Uhr Do 16.00 - 18.00 Uhr	Raum B 1.32

Infos zum Pflichtpraktikum – Studiengang IBAEX (B.A.)

Wichtig: Entsprechend der Anforderungen der StO/PrO (§ 2 (1) Nr. c) muss das Praktikum im Ausland und/oder in einem international agierenden Unternehmen bzw. einer Organisation absolviert werden.



ECKDATEN

Voraussetzung: Der erste Studienabschnitt soll abgeschlossen sein, es wurden mindestens 2 Module in den Vertiefungskursen absolviert.

Zeitraum: Im 2. Studienabschnitt ab dem 5. Fachsemester, regulär nach Musterstudienplan vorgesehen und auch von uns empfohlen im 7. Fachsemester.

Praktikumsdauer: Mindestens 5 bis maximal 6 Monate (Vollzeitpraktikum)

Beginn: frühestens nach Absolvieren der Prüfungen des vorhergehenden Semester, also nach dem jeweiligen Prüfungszeitraum des SS bzw. WS.

Leistungspunkte: Bei Einreichen aller erforderlichen Nachweise und nach absolviertem Praktikum: 29 Credits, ein weiterer Credit für das Praxisseminar (s.u.)



ANMELDUNG ZUM PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER

(Belegzeitraum des jeweiligen Semesters)

- **Belegen des Praxisseminars in campus4u**

Modulnummer: 432901

(Wird das Praktikum außerhalb Berlins absolviert, kann das Seminar ggf. im Folgesemester belegt werden, bitte lesen Sie die Hinweise unter „erfolgreich absolviertes Praxisseminar“)

- **Einreichen folgender Unterlagen:**

VOR PRAKTIKUMSBEGINN

1. **Annex** zum Praktikumsvertrag
2. **Praktikumsvertrag** Mustervertrag der HWR oder Vertrag des Unternehmens (Kopie ist ausreichend)
3. **Aufgabenbeschreibung** auf Firmenpapier mit Stempel und Unterschrift (5-6 Sätze/ Punkte zu Ihren Tätigkeiten im Praktikum, siehe auch § 2 der PrakO)



Erst nach Einreichen dieser 3 Dokumente kann das Praktikum hinsichtlich der Anerkennung als Pflichtpraktikum geprüft werden (§§ 2 und 4 PrakO)

Das Einreichen der Dokumente kann per Post, per mail oder persönlich erfolgen.

Falls Sie im Bewerbungsprozess oder später einen Nachweis über ein Pflichtpraktikum benötigen, kontaktieren Sie uns!



INHALTLICHE ANFORDERUNGEN

(Auszug aus Praktikumsordnung)

§ 2 Allgemeine Ziele des Praxissemesters

(2) Studierenden in den Bachelor-Studiengängen soll das Praxissemester die Anwendung des im jeweiligen Ersten Studienabschnitt erworbenen Wissens ermöglichen und möglichst mit den jeweiligen Studienvertiefungen des Zweiten Studienabschnitts im Zusammenhang stehen.

(3) Die Tätigkeitsbereiche in den Praktikumsstellen sollen in den potenziellen Berufsfeldern derjenigen liegen, die den jeweiligen Bachelor- bzw. Master-Studiengang absolvieren.



Die Inhalte des Praktikums werden durch die einzureichende Aufgabenbeschreibung definiert und gemäß den Vorgaben der Praktikumsordnung auf Anerkennung geprüft.



BELEGUNGEN

Im Praxissemester (Praktikum inklusive Praxisseminar) können **zusätzlich maximal 8 sws** belegt werden. Bitte beachten: Im Gegensatz zum Praxisseminar muss der Praktikumsgeber Sie für zusätzliche Veranstaltungen nicht freistellen.



ERHALT DER CREDITS

1. Erfolgreich absolviertes Praxisseminar

1 Credit

Das Seminar findet meist ab 18.00 Uhr bzw. freitags und/oder samstags statt. Es handelt sich im gesamten Semester um 3 - 4 Termine, an denen **100%ige Anwesenheitspflicht** besteht. Der Praktikumsgeber ist verpflichtet, die Studierenden für die Teilnahme am Seminar freizustellen § 6 (3) der Praktikumsordnung.

Leistungen: Präsentation/ Praktikumsbericht/ Anwesenheit

Bei einer Belegung im Folgesemester, empfiehlt es sich, die pdf-Datei „Hinweise zu Seminar und Praxisbericht“ auf unserer Webseite zu lesen.

2. Einreichen der Praktikumsbestätigung

29 Credits

Die **Praktikumsbestätigung** (Download Webseite) soll zeitnah nach Beendigung des Praktikums in der Praxisberatung eingereicht werden.

Fragen Sie diesbezüglich kurz vor Ende Ihrer Praxisphase bei Ihrem Praktikumsgeber an. (Diese ersetzt nicht das Praktikumszeugnis. Dessen Erstellung dauert meist länger, ist aber für Ihre Karriere z.B. für spätere Bewerbungen wichtig)



Erhalt der Credits ist WICHTIG für die Anmeldung der Abschlussarbeit

Hinweis: Das praktische Studiensemester ist ein fester Bestandteil des Studiums und ist nach den Vorgaben der Praktikumsordnung zu absolvieren. Anerkennungen von Praktika/ beruflichen Tätigkeiten vor dem Studium oder Werkstudenten-tätigkeiten während des Studiums sind daher nicht möglich. (Bei nachgewiesenen Pflichtpraktika aus vorhergehendem Studium (Überwechsler) wird im Einzelfall auf Anerkennung geprüft)

Weitere Infos etwa zur Praktikumsuche sowie die Dokumente Finden Sie auf der **HWR-Homepage** unter: <https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/fachbereiche-und-zentralinstitute/fb-1-wirtschaftswissenschaften/studieren-am-fachbereich/praktikum/>